

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf (Beilage 0431), mit dem das Burgenländische Kulturförderungsgesetz geändert wird (Zahl 2100-0322) (Beilage 0474).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Kulturförderungsgesetz geändert wird, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstellers mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Kulturförderungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichtersteller:
Gerhard Hutter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.